

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetz (Drucksache 8/3127)**

April 2026

Als freier Träger von Kindertageseinrichtungen begrüßen wir ausdrücklich die im Gesetzentwurf erkennbaren Ansätze zur Stärkung demokratischer Bildung, Beteiligung und fachlicher Standards.

Gleichzeitig sehen wir in zentralen Regelungen erhebliche Risiken für die praktische Umsetzbarkeit, die Qualität der Betreuung sowie die wirtschaftliche Stabilität der Träger.

### **§ 7 Abs. 7 – Erweiterte Aufgaben / Fachberatung**

Der Entwurf stärkt u. a. Demokratiebildung, Beteiligung und fachliche Anforderungen.

Die Zielrichtung ist ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig bleibt offen:

Woher kommen die personellen und finanziellen Ressourcen der Fachberatung, um diese zusätzlichen Anforderungen umzusetzen? Fachberatung ist bereits heute schon finanziell unterausgestattet.

**Forderung:**

Die Erweiterung fachlicher Aufgaben muss zwingend mit einer verbindlichen finanziellen Absicherung der Fachberatung (Finanzierung) einhergehen.

### **§ 22 – Investitionskosten**

Der Entwurf enthält keine ausreichenden verbindlichen Regelungen zur Finanzierung von Investitionen.

Risiko:

- zunehmender Investitionsstau
- Gefährdung von Qualität, Inklusion und baulichen Standards
- Ungleichheit zwischen Kommunen

**Forderung:**

Klare, verbindliche Regelungen zur Finanzierung von Bau, Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen.

### **§ 25a – Stichtagsregelung / Einmalzahlung 2026**

Der Entwurf sieht eine einmalige zusätzliche Finanzierung für das Jahr 2026 vor.

Der Stichtag muss zwingend der 01.03.2026 sein, um realistische Belegungszahlen abzubilden. Eine einmalige Zahlung ist nicht ausreichend, da strukturelle Effekte (demografischer Rückgang der Kinderzahlen) dauerhaft wirken.

**Forderung:**

Verlässliche, mehrjährige Kompensationsmechanismen statt einmaliger Entlastung.

## § 25b – Förderung kleiner Einrichtungen (< 51 Plätze)

Der Entwurf fokussiert Unterstützungsmaßnahmen auf kleine Einrichtungen.

Diese Differenzierung greift zu kurz:

- größere Einrichtungen sind gleichermaßen betroffen
- Leerstände wirken sich dort finanziell deutlich stärker aus
- Fixkostenstrukturen führen zu überproportionalen Belastungen

**Forderung:** Förderinstrumente müssen sich am tatsächlichen Bedarf (z. B. Auslastung, Sozialraum, Inklusionsanforderungen) orientieren – nicht allein an der Einrichtungsgröße.

## § 29 – Elternbeiträge / Staffelung

Die vorgesehene stärkere Differenzierung nach Betreuungszeiten führt in der Praxis zu erheblichen Problemen:

- mehr Verwaltungsaufwand durch notwendige Kontrolle und Dokumentation tatsächlicher Anwesenheitszeiten, Pädagog\*innen kommen in die Rolle des Kontrollorgans
- Einschränkung der Flexibilität von Familien, insbesondere bei wechselnden Bedarfen
- bedarfsgenaue Dienstplangestaltung ist nicht mit den Abläufen einer pädagogischen Einrichtung vereinbar
- Ausdünnung der so schon knappen Personaldecke aufgrund der stundengenauen (bzw. slotgenauen) Abrechnung

**Forderung:** Die Beitragsregelung muss verwaltungsarm, pauschaliert und familienfreundlich ausgestaltet werden. Eine stundengenaue oder eng getaktete Abrechnungssystematik ist fachlich nicht sinnvoll, widerspricht dem Bildungsauftrag und belastet das System Kita noch mehr.

